

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnementpreise: jährlich 6 Thlr. ... Einzelhefte 1 Ngr.

Verkaufsstellen: Leipzig: F. A. Brandenstein, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. November. Seine Königliche Hoheit der Krongr. ist heute Nachmittag 3 1/2 Uhr nach Weimar gereist.

Dresden, 21. November. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Hauptmann Raabe des 4. Infanterie-Bataillons die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus der Armee mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen.

Berordnung

Über den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 23. August 1862 das Immobilien-Brandversicherungs-Gesetz betreffend.

Nachdem die zur Ausführung der ersten allgemeinen Classification und zur Aufstellung neuer Brandversicherungs-Klassen erforderlichen Vorarbeiten bereits geendet sind, so ist die Zeit ihrer vollständigen Beendigung mit ausserordentlicher Eile zu beschleunigen und es hierdurch für thunlich befunden worden ist, nunmehr auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes über das Immobilien-Brandversicherungs-Gesetz vom 23. August 1862 in Kraft zu setzen, welche nach §. 105 der Ausführungsverordnung von dem 1. April 1862 bis zum Erlaß besonderer Bestimmungen noch außer Anwendung geblieben sind, so ist das Ministerium des Innern beschloffen und verordnet hierdurch auf Grund von §. 141 des Gesetzes das Immobilien-Brandversicherungs-Gesetz vom 23. August 1862, das nachgedachte Gesetz von und mit dem 1. Jan. 1863.

In seinem ganzen Umfange in Wirksamkeit zu treten hat und daß dagegen von diesem Tage an die älteren, zeitlich noch gültig gebliebenen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über das Immobilien-Brandversicherungs-Gesetz außer Anwendung kommen, soweit es sich nicht am früheren, noch nach der älteren Gesetzgebung zu beurteilende Fälle handelt.

Im Betrach jedoch, daß die neu aufzustellenden Ortsklassen nur nach und nach und nicht allenthalben noch zeitig genug zum vollständigen Abschluß gelangen werden, so ist die erstmalige Einbindung der nach den neuen Klassen zu entrichtenden Brandversicherungsbeiträge an allen Orten in dem Maße §. 47 des Gesetzes vom 23. August 1862 und §. 69 der Ausführungsverordnung von demselben Tage am 1. April kommenden Jahres vornehmlich zu berücksichtigen, macht sich mit Rücksicht hierauf für die eine veränderte Einrichtung nöthig.

Das Ministerium des Innern hat deshalb, wie hiermit zugleich verordnet wird, den nächsten, auf den 1. April 1864 fallenden Einbringstermin dergestalt bis zum 1. Juni 1864 verlängert, daß die Einbindung der Brandversicherungsbeiträge des nächsten Termins in der Zeit vom 1. April bis 1. Juni kommenden Jahres und zwar an jedem Orte sobald das von der Brandversicherungs-Kommission bestellte Ortskataster an die Ortsbehörden zurückgeliefert und von dieser das darauf anzufertigende Verzeichniß hinausgegeben worden ist, statt zu finden hat.

Die hierunter weiter nöthigen Anordnungen und etwa zu ertheilenden näheren Anweisungen werden den betreffenden Ortsbehörden von der Brand-Ver sicherungs-Kommission zugesandt.

Diesnach haben sich Alle, die daran betheiligt sind, zu achten.

Dresden, am 17. November 1863.

Ministerium des Innern. Frhr. v. Beuß.

Schmedel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsroman. (Deutsche Zeitungen über die schleswig-holsteinische Thronfolge.)

Tagesgeschichte. Dresden: Besuch Sr. Maj. in der Turnlehrerbildungsanstalt. - Wien: Namensfest der Kaiserin. - Aus dem Abgeordnetenhaus. - Audienz der evangel. Deputation aus Ungarn. - Einberufung freiwilliger Obergepans. - Berlin: Kammerverhandlungen. - Verlegung eines Abgeordneten. - Urteil im Proceß Spiergehal. - Parlamentarische Untersuchungskommission beauftragt. - Stettin: Ein Schiff mit Pulver für Polen angehalten. - Hannover: Corpsveränderungen ausgeführt. - Demonstrationen gegen die Vorposten. - Wiesbaden: Verlegung bezüglich der Wahlen. - Sternberg: Landtagsöffnung. - Frankfurt: Vom Bunde. - Paris: Aus dem gezeigenden Körper. - Die Congreßfrage. - Bern: Kundgebungen in Genf. - Madrid: Truppen nach San Domingo. - Vermischtes. London: Protokoll wegen Abtretung der jenseitigen Inseln. - Kopenhagen: Adresse an König Christian IX. - Näheres über die letzte Lage des Königs Friedrich VII. - Stockholm: Seeräuberien. - St. Petersburg: Gardetruppen aus Polen. - Nachrichten aus dem Kaukasus. - Bulgare: Kammeropposition. - Beirut: Unruhen. - Athen: Vertagung der Nationalversammlung in Aussicht.

Schleswig-Holstein. (Zusammenstellung der auf die schleswig-holsteinische Thronfolge bezüglichen Nachrichten.)

Der polnische Aufstand. (Der Obersteuereinknehmer der Nationalregierung verhaftet. Vermischtes.)

Ernennungen und Beförderungen.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Stollberg, Unglücksfälle. Schadenfeuer.)

Vermischtes.

Beilage.

Zwei politische Versammlungen. II.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Eßbau.)

Statistik u. Volkswirtschaft.

Freiwilker. Instruktion.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, Sonnabend, 21. November.

Als der König gestern die Glückwünsche der Reichsrathsmitglieder beantwortete, sagte derselbe: Das Grundgesetz habe reife Ueberlegung seinerseits erfodert; Ueberlegung sei ja auch bei den Reichsrathsmitgliedern notwendig gewesen, die das Gesetz Tage und Wochen lang discutirt hätten. Er hoffe, der Reichsrath werde zu ihm dasselbe Vertrauen, wie er zum Reichsrathe. - Als der König mit der Königin und den Kindern am Fenster des Schlosses sich zeigte, wurde derselbe vom Volke enthusiastisch begrüßt.

London, Freitag, 20. November, Nachmittags.

Nach Berichten aus Shanghai vom 9. v. M. erwartete man, daß der Major Gordon nächsten die Stadt Suchow angreifen werde. Verstärkungen waren aus Taihang und Luinsan dorthin geschickt. Die Nachrichten aus Japan lauten ungünstig; bewaffnete Scharen zeigen sich in der Gegend von Kankosaki; Satsuma und andere Fürsten rufen sich zum Kriege.

Feuilleton.

Italienische Skizzen.

(Von H. A.)

I. Calera.

Wenn sich der Fremde in einer Landstadt des Albaner- oder Sabinergebirges über den Mangel an Civilisation und Bequemlichkeit beschwert, pflegt ihm der Eingeborne zum Troste und mit dem, den Italienern eigenthümlichen Stolze auf die Vorzüge seiner Vaterstadt zu entgegenen: „Ma patria o buona“ (aber die Luft ist gut). In zweiter Linie legt er vielleicht noch ein Lob des Weines und des Bassers hinzu. Indeß genügt Dem, welcher das römische Sommerklima kennt, schon der erstere Vorzug, und liegt ihm das Bewußtsein, in guter Luft zu leben, auf manchen Comfort vorzuziehen.

Daß die Malaria und die bei derselben durch die geringste Unvorsichtigkeit herbeigeführten Fieber schon im Alterthume existirten, unterliegt keinem Zweifel. Bereits der alte Cato schreibt von Orten, wo man im Sommer nicht wohnen dürfe. Propertius klagt über die Sommerhitze, welche seine geliebte Cynthia auf das Krankenbett geworfen hat. Horaz nennt den römischen Herbst die Sommerzeit der Todesgöttin, der Libitina, und bittet den Mäcenat, ihn während der August- und Septembermonate von dem Aufenthalt in Rom zu dispensiren, der Zeit, während der jede, etwas über das Gewöhnliche hinausgehende geistige oder körperliche Anstrengung ein Fieber herbeiführen könne. Auch die heutigen Römer nehmen sich in dieser Beziehung wohl in Acht und scheuen, wenn sie im Sommer auch noch so wenige Schritte in der Sonne zu gehen haben, mit einer fast tödtlichen Langsamkeit und Aengstlichkeit einher. Unter Nero starben in einem Ortschaft in Rom 30,000 Per-

Dresden, 21. November.

Die schleswig-holsteinische Thronfolge wird von den deutschen Blättern im Süden wie im Norden in demselben Sinne besprochen. Wenn schon die officiellen Stimmen aus Oesterreich sich zurückhaltender zeigen, als andere Blätter, so ist doch zu erkennen, daß auch für sie diese Angelegenheit von hoher Wichtigkeit erscheint. Die „General-Correspondenz“ z. B. teilt der Meinung entgegen, als wenn ihr Artikel eine Einseitigkeit der Creation in Aussicht gestellt habe. Sie sagt: „Selbstverständlich übrigens kommt es dem Bunde allein zu, die Tragweite des eingetretenen Zwischenfalles zu beurtheilen, und der Anlaß hierzu ergibt sich von selbst bei der bevorstehenden Beschlußfassung über die letzte Erklärung, welche der Bundestagsgesandte für Dänemark und Lauenburg dem Bunde abgegeben hat. Daß jener Zwischenfall an sich auf die Sache, welche den Bund nöthigte, zu Coercitionsmitteln überzugehen, keinen Einfluß auszuüben vermag - braucht gar nicht erst gesagt zu werden.“ - Andere Wiener Blätter sprechen sich unumwunden aus. So die „Presse“: „Wäre es sich im Besonderen dieser Vertheidigung, welche rasche Entschlüsse und Thaten erfordert, bewußt, daß die Prognostik Oesterreich und Preußen gleiche Wege verfolgen. Keine Gewalt kann sie am Siege hindern, wenn sie diesmal einig sind. In dieser Sache giebt es in der deutschen Presse keine Meinungsverschiedenheit. Die große deutsche „Allg. Ztg.“ spricht dieselbe Meinung aus, welche die Organe des Nationalvereins kundgeben.“ - Ferner der „Posthalter“: „Bei der Wichtigkeit, welche diese ganze Angelegenheit im jetzigen Augenblicke hat, mahnen wir uns nicht an zu beurtheilen, welche Beweggründe Oesterreich in der allgemeinen Lage finden kann, diese oder jene Haltung anzunehmen; nur können wir kaum Beweggründe voraussetzen, die ein Preisgeben des deutschen Interesses anrathen könnten.“ - Die „Constitutionelle Oesterreichische Zeitung“ schreibt: „Welche Stellung soll Oesterreich einnehmen? Es ist wahr: es hat als europäisches Großmacht das Londoner Protokoll unterschrieben, aber gleichwohl kann und darf es nach unserer innigsten Ueberzeugung nichts Anderes thun, als was der Deutsche Bund nicht lassen kann. Es ist hier der eben so seltene als glückliche Fall vorhanden, daß die Standpunkte des legitimen Rechtes der Dynastie, der nationalen Berechtigung der Bevölkerung, der Interessen sowohl Schleswig-Holsteins, als Gesamtdeutschlands, mit einer klugen, kräftigen und selbstständigen Politik zusammenfallen. Sind der Deutsche Bund, Oesterreich und Preußen einig, so wird Niemand verhindern, daß die schleswig-holsteinische Frage in einer dem Rechte, den Interessen und der Ehre Deutschlands entsprechenden Weise gelöst werde.“ - Die „Dt.-Deutsche Post“ mahnt gleichfalls: „Sollten die herannahenden Ereignisse keine Aufbesserung für die beiden deutschen Großmächte sein, sich nicht aneinander zu schließen? - Preussische ministerielle Blätter sind weniger zurückhaltend, als die Wiener. So sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Was die beiden deutschen Großmächte betrifft, so ist das Protokoll mit unterzeichnet haben, so sind auch sie ihrer dadurch eingegangenen Verpflichtung ledig, weil sie eine solche nur unter der Bedingung übernommen haben, daß Dänemark seine in den Jahren 1851-1852 übernommenen Pflichten gegen den Deutschen Bund in Bezug auf die Herzogthümer erfüllen würde. Der Art. III. des Protokolls bestimmt ausdrücklich, daß durch den Vertrag die gegenseitigen Verpflichtungen und Rechte Dänemarks und des Bundes nicht verändert werden sollen. Es ist aber bekannt, wie die Vereinbarungen von 1851-1852 von Dänemark beachtet und durch das Patent vom 30. März d. J. und durch die Abtretung über das Reichsgrundgesetz ganz aufgehoben worden sind. Vor der Entscheidung über die Thronfolge treten daher die andern schwebenden Differenzen zurück.“ - Die „Neue Preussische Zeitung“ bemerkt unter Andern: „Mit der Unterzeichnung dieses neuen Staatsvertrages, das die Incorporation Schleswigs auspricht, hat der König von Dänemark alle Beiträge und Zusagen gegen Deutschland gebrochen und sich Rechte angemahnt, die ihm niemals zu-

gestanden. Die Dänen wollen den Krieg, wie es scheint.“

- Preussische liberale Blätter fordern ohne Umstände das Einrücken preussischer Truppen in die Herzogthümer. - In den mittel- und süddeutschen Blättern sind vor Allen die officiellen Stimmen zu beachten. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ sagt: „Es trete jetzt die Frage ein, welche schon lange erörtert wird, ob nämlich der sogenannte Protokollprinz, Prinz Christian, den Gesamtthron Dänemarks bestiegt, oder ob das Reich in zwei Theile zerfällt, und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugeführt wird, da neher der Deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll vollständig veränderte Erbfolgeordnung genehmigt, noch die zur Nachfolge berechnete Augustenburger Linie dieselbe anerkannt hat.“ - Die officiellen „Karlsruher Zeitung“ enthält einen nachdrücklichen Artikel für die Rechte des Herzogs, in welchem es heißt: „Die Lösung der Erbfolgefrage kann nicht vertagt, nicht umgangen werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschlusse, in diesem Augenblicke ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogthümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestalten.“ - Die „Weimarer Zeitung“ sagt nach einer Erörterung des Sachverhältnisses: „Das Oesterreich beruft auf den Thron von Schleswig und Holstein den Erbprinzen von Augustenburg, auf den von Lauenburg unter mehreren Präbendaten (Königreich Sachsen, Mecklenburg, Anhalt) auch das Ernestinische Haus Sachsen. Wir hören, daß von Koburg-Gotha der Erbprinz von Augustenburg als regierender Herzog von Schleswig-Holstein bereits anerkannt worden; wir hoffen, daß ein königlicher Gesandter des neuen Königs am Bundestage nicht mehr Sitz und Stimme haben, daß alleinig das Rechte geschehen wird, und können dies für Weimar in Aussicht stellen.“ - Die „Gotthaiser Zeitung“ enthält eine längere Erörterung der Successionsrechte, welche schließt: „Die Stellung des Deutschen Bundes aber ist in dieser Sache frei von Zweifeln. Der Deutsche Bund kann nur den bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Holstein Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schützen und, da nöthig, in volle Wirksamkeit setzen werde. Was die deutschen Fürsten Recht wäre noch sicher, wenn dieses dem Auslande zum Opfer fiel!“

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. November. Heute Nachmittag 2 Uhr besprachen Se. Majestät der König die auf der Garubstraße neben dem Johannisplatz neu erbaute Turnlehrerbildungsanstalt mit Ihrem Besuche. Se. Majestät wurden hieselbst von dem Director der Anstalt, Dr. Rios, empfangen und durch die neuen Anstaltsräume geleitet, über welche Se. Majestät Ihre besondere Befriedigung aussprachen. Beim Betreten des Turnplatzes wurden Se. Majestät von der dort aufgestellten Jugend mit einem Hoch empfangen, worauf im Freien ein improvisirtes Turnen an den einzelnen Geräthen begann, welchem Se. Majestät mit sichtbarem Vergnügen zusahen. Es waren hier gegen 700 Jünglinge der Kreuzschule, des Friedrichs-Königs-Seminars und der 1. Bürger-Schule zusammen.

Bei der schon rauhen Herbstwitterung wurde das Turnen im Freien nicht lange ausgeübt, dagegen im Turnsaal nacheinander eine Gymnastikklasse, eine Seminar-klasse und eine Mädchenklasse im Turnen unterrichtet und damit die eigentliche Behandlung der einzelnen Schulklassen dargelegt. Zum Schluß geruhten Se. Majestät eine Vorlesung anzuhören, welche Dir. Dr. Rios über die physiologischen Wirkungen der Leibesübung für die Gegenwart bei der Anstalt curirenden Turnlehrer hielt, und verließen in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Falkenstein und des geh. Kirchenraths Dr. Gilbert die Anstalt unter Begleitung Ihrer Aufre-

verhältnismäßig am wenigsten von klimatischen Fiebern heimgesucht.

Ueber die unmittelbare Ursache der Malaria ist vielfach geforscht worden, doch bisher ohne durchschlagendes Resultat. Mit durchgehender Gewissheit kann man annehmen, daß sie in der Campagna in morastigen Gegenden herrscht oder wo sich in sonst weicher Weise stagnirendes Wasser gesammelt hat. Hieraus läßt sich die Existenz des Uebels in der Gegend der pontinischen Sümpfe und an der verumpften Tibermündung, bei Ostia, erklären. Doch giebt es Striche, wo man mit dieser Erklärung nicht ausreicht. Cervetri zum Beispiel ist trocken und sandig. Obenwiegend kommt man mit dieser Erklärung aus bei dem furchtbaren Fieber, welches der Einfluß der Malaria in Latium zurückzuführen hat, bei der verlassenen Stadt Calera. Sie liegt, wenn man von Rom kommt, zwei Meilen links ab von der Via Clodia, auf dem Bergrücken, welcher sich am linken Ufer des Arno, des natürlichen Abflusses des Sees von Bracciano, des alten lacus Sabotinus, hinzieht, und liefert uns zugleich ein Beispiel, daß eine hohe Lage nicht durchgängig die Malaria ausschließt. Wann die Stadt gegründet wurde, ist nicht bekannt, auch nicht, ob an dieser Stelle im Alterthume eine etruskische oder römische Stadt lag. Im 12. und 13. Jahrhundert treten die Grafen von Calera bedeutend hervor und herrschen (mehr oder minder von Bracciano aus beschränkt) bis an die Ufer des Sees und bis Velletri zu. Im 13. Jahrhundert kam die Stadt in den Besitz der Orsini, die es bis 1670 hielten. Von da an bis Ende des vorigen Jahrhunderts ist in den heutzutage zugänglichen Gegenden der Sees das Uebel der Malaria fast nicht überliefert. Die letzte Noth datirt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts: Wegen des schrecklichen Ueberhandnehmens der Malaria sogte die Municipalität den